

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 16.04.2026.

2.10 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse

Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis

Vorlage: 75/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die neue XIV. Legislaturperiode folgende Ausschüsse einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen:

- **Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**
- **Bauausschuss (BauA)**
- **Sozialausschuss (SozA)**
- **Umweltausschuss (UA)**

Beratungsergebnis: 37 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ausschüsse mit einer Mitgliederzahl von 9 einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nach § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 18.09.2025 werden die Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit – wie im vorliegenden Fall – gilt der Antrag/Beschluss als abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ausschüsse mit einer Mitgliederzahl von 12 einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nach § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 18.09.2025 werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit – wie im vorliegenden Fall – gilt der Antrag/Beschluss als abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ausschüsse mit einer Mitgliederzahl von 10 einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nach § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 18.09.2025 werden die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit – wie im vorliegenden Fall – gilt der Antrag/Beschluss als abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit die Damen und Herren aus dem Ältestenrat zusammenkommen und besprechen, wie man das jetzt bestmöglich mache bzw. vertagen könne.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung wieder. Er teilt mit, dass sich der Ältestenrat darauf geeinigt habe, die Wahl über die Mitgliederzahl der Ausschüsse zu wiederholen. Es wird zuerst über die Mitgliederzahl von 9 abgestimmt. Er ruft erneut zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ausschüsse mit einer Mitgliederzahl von 9 einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)